

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1912. 5, Im Grundstücke Rauber, Küfer

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **15 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(aus der augusteischen Zeit) und andere Keramik aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts. — Auch in der Nähe der Mauer Nr. 8 außer Austernschalen und einem Ziegelstempel Legion XXI S·C·VI: nicht näher bestimmbare Scherben.

Einige *Glasscherben*; eine dunkelblau mit weißen Streifen; Scherbe von einem Gefäß mit blauen und gelben Streifen; Mundstück einer Flasche von grünem Glas.

Bronzen: Ganz erhaltener, kreisrunder Boden eines Siebes; Durchmesser 7,2 cm (aus der Tiefe von 1,6 m); ein Fingerring, Durchmesser 2,1 cm. Ein einfacher Anhänger, in Form einer Münze, Durchmesser 2 cm. Ein Ring mit Anhänger, im Aushub beim Eindecken gefunden; ein viereckiges Beschlag, 2,4 × 1,7 cm.

Münzen:

1 halbierte (also entweder Augustus oder Tiberius), nicht mehr lesbar.

1 Tiberius: TI CAESAR AVGVST F. IMPER (Münch 99, 1).

1 Gratian: D. N. GRATIANVS AVGG. AVG. ≠ GLORIA ROMANORVM; im Abschnitt LVGD. (Münch 259, 3).

* * *

1. Das Fund-Verzeichnis der Grabung Huber-Meier enthält nur Münzen des 1. Jahrhunderts und der Zeit von Gallienus an bis ums Jahr 400. Hieraus ergibt sich, daß der Platz im ersten Jahrhundert und dann wieder von Gallienus an bis ums Jahr 400 von den Römern besetzt war; das Fehlen von Keramik aus der zweiten Periode (260—400) fällt auf, vermag aber das Zeugnis der Münzen, auf das wir unten, am Schlusse des Berichtes Nr. 7 (Scharpf), zurückkommen müssen, nicht zu entkräften.

Die zwei Scherben aus der Zeit zwischen den zwei Militärperioden sagen nicht viel; etwa: daß der Platz in dieser Zeit nicht ganz unbewohnt war.

2. Aus der Keramik des ersten Jahrhunderts erkennen wir, daß die Römer den untersuchten Platz schon in der Frühzeit Vindonissas besetzten; also spätestens in den ersten Jahren des Tiberius. Diese Besetzung erfolgte aber jedenfalls durch das Militär; nicht durch bürgerliche Bevölkerung. Auch hieraus dürfen wir schließen, daß der Platz am Rebhäßchen zum Lager des 1. Jahrhunderts gehörte.

5. Im Grundstücke Rauber, Küfer.

Während der Grabung im Grundstücke Meier (oben S. 293) wollte der Besitzer des benachbarten Hauses und Baumgartens, Küfer Rauber, eine Grube für Überwinterung von Rüben anlegen. Als er dabei auf eine Mauer stieß, legten wir sie mit seiner Erlaubnis so weit frei, daß ihr Verlauf erkennbar war; siehe Schnitt c—d in der Situation: Verschiedene Grabungen in Windisch, Abb. 9. Schon wegen ihrer Stärke wünschten wir die Mauer weiter zu ver-

folgen und zogen westlich davon einen zweiten Sondiergraben, der abermals Gemäuer freilegte: Schnitt e—f. Es war deutlich, daß die Mauern zu einem soliden Bau gehört hatten. Auch die Bruchstücke von weißem Wandbewurf (Mörtel mit weißer Tünche) und Stücke von sehr hartem Gußboden, bestehend aus Mörtel mit Ziegelbrocken, gleich dem im Steinacker 1911, Bau II (Anz. XIV, S. 109 f.); ferner eine ziemliche Zahl von Ziegelbruchstücken, worunter eines mit dem Stempel der XI. Legion: Diese Funde wiesen ebenfalls auf ein

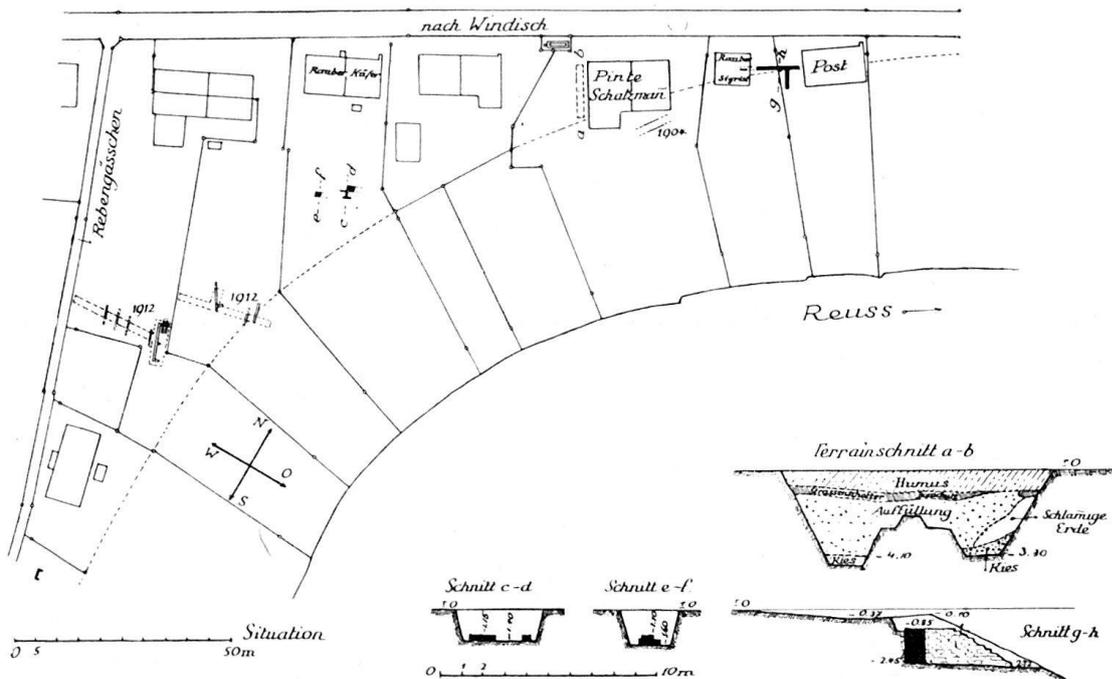


Abb. 9. Verschiedene Grabungen in Windisch 1912. (Aufnahme von C. Fels).

römisches Gebäude. Die Mauern zeigten auf den ersten Blick die schöne und starke Art der besten Bauten von Vindonissa. Sie gehörten also nicht zu geringen Baracken, wie die in den Grundstücken Huber und Meier. Wegen der Ortslage müssen wir annehmen, sie seien Überreste eines größeren Gebäudes im Legionslager. Es war schade, daß wir diese Mauern nicht weiter verfolgen konnten. Aber das durfte wegen der Obstbäume nicht geschehen; der Besitzer entschloß sich nur schwer zur Erlaubnis für den zweiten Schnitt (e—f).

Weitere Fundsachen:

Tonwaren: Ein Krüglein aus der Erde über den Mauern im Schnitt e—f; es besteht aus rötlichem Ton mit weißgrauem Überzug, der zum Teil abgefallen ist. Das zierliche Gefäß, 10,5 cm hoch, ist fast ganz, nur der Fuß ist abgebrochen. Vgl. Abb. 10.

Knochen: 1 Zahn und Stück des Unterkiefers eines Bären; vorgearbeitetes Stück eines Hirschgeweihes.

* * *

Es sei hier auch angemerkt, daß der westliche Giebel des Hauses Rauber, Küfer, auf einer sehr starken römischen Mauer steht, die im Keller sichtbar, deren Verlauf aber nicht erkennbar ist.

6. An der Windischer Hauptstrasse.

A. Neben der Pintenwirtschaft Schatzmann.

Schnitt a—b in Abb. 9.

Um Reste oder den Fundamentgraben der auf S. 212 f. des Anzeigers XII erwähnten römischen Mauer westlich von der Wirtschaft Schatzmann aufzusuchen, ließen wir einen Sondierschnitt NS, dem Westgiebel des Hauses entlang, ausführen. Es kam jedoch nichts von einer ehemaligen Mauer zum Vorschein. Wohl aber bestätigte die Untersuchung des Fundamentes des Hauses Schatzmann am Westgiebel, daß die Mauer römische Bruchsteine enthielt.

Es ergab sich die merkwürdige Tatsache, die wir nicht erklären können, daß hier der Boden über der Naturerde, dem Kieslager, eine Auffüllung von 3,2 m (Nord) bis 4,1 m (Süd) aufweist. Der ganzen Länge nach ging der Schnitt auf der Westseite durch einen grau-weißen Streifen, bestehend aus Mauerschutt (Mörtel und Steinchen), der auf einer dünnen Schotterschicht aus Kieselsteinen lag. Diese Kiesel hatten die Größe derjenigen, wie man sie heute für Beschotterung der Landstraßen verwendet und wie sie die Römer für die Anlage von Schotterstraßen brauchten (vgl. die Schotterstraße im Anzeiger XIV, 118 ff.). Die Auffüllung unter dieser Schutt- und Schotterschicht bestand aus roher Erde und enthielt keine Erzeugnisse der Menschenhand, aus denen man die Zeit der Entstehung hätte erkennen können.

In der Erdschicht über dem Bauschutt und dem Straßenschotter — siehe den Terrain-Schnitt a—b — lagen römische Überreste; darunter Scherben von einem großen arretinischen Teller und von drei Bilderschüsseln aus der domitianischen Zeit, etwa 90 n. Chr. Auf einer Scherbe von unechter Sigillata

ein undeutlicher Stempel:

VILLO
FECIT

 ? — Stück eines Spiegels von weißem Metall; zwei Münzen: *a*) eine nicht bestimmbare, wahrscheinlich des 1. Jahrhunderts; *b*) eine des Divus Augustus (Münch, Argovia VII, S. 97, Nr. 61).

B. Bei Rauber, Siegrist — Schnitt g—h in Abb. 9. Abb. 11.

Der Schuppen zwischen der soeben genannten Wirtschaft Schatzmann und der Post enthält einen Keller, in dem eine römische Mauer zu Tage

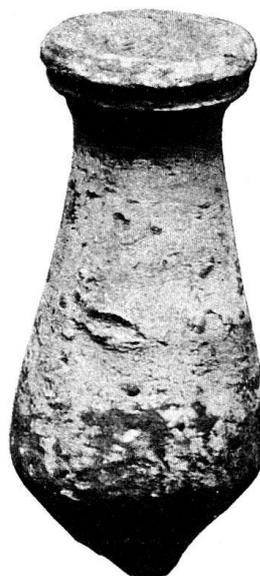


Abb. 10. Krüglein aus der Grabung Rauber, Küfer. (Aufnahme von Edm. Fröhlich).